

0142.04

**Bekanntmachung
zur
Sitzung des Sozialausschusses**

**am Montag, den 11.07.2022, um 14:00 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II**

Tagesordnung:

1. Zielvereinbarung nach § 48b SGB II für 2022 und Zielerreichung 2021
2. Bestellung neuer Vertreter*innen für den Örtlichen Beirat beim Jobcenter Landkreis Würzburg
3. Eingliederungsbericht 2021
4. Maßnahmenplanung 2022
5. Faktenblatt Gleichstellung
6. Sonstiges

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 41/060/2022
Sozialausschuss	11.07.2022	öffentlich

Fachbereich:	Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 41)	Datum:	03.06.2022
Bearbeiter:	Herr Schumacher	AZ:	

Betreff:

Zielvereinbarung nach § 48b Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für 2022 mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und Zielerreichung für das Jahr 2021

Anlage/n: Zielvereinbarung 2022

Sachverhalt:

Für das Jahr 2021 wurde erneut eine Zielvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und dem Landkreis Würzburg als zugelassenem kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Basis der vom Jobcenter im November 2020 vorgeschlagenen Zielwerte abgeschlossen.

Insgesamt wurden für das Jahr 2021 vier Ziele definiert. Für die Ziele 1 (Verringerung der Hilfebedürftigkeit) und 4 (Gleichstellung von Frauen und Männern) wurden keine quantifizierten Zielwerte festgesetzt. Bei diesen beiden Zielen wurden lediglich Kennzahlen im Rahmen eines qualitativen Monitorings beobachtet und mit der prognostizierten Entwicklung verglichen. Als grundsätzliches Ziel wurde dabei die Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Ziel 1) und die Verringerung des Abstands zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern (Ziel 4) vereinbart.

Für die Ziele 2 und 3 wurden dem StMAS aufgrund der im November 2020 mitgeteilten Rahmenbedingungen für 2021 nachfolgende Vorschläge zu den Zielwerten mitgeteilt:

1. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote. Die rückläufige Integrationsquote 2020 bei Frauen und Männern soll analysiert und die Erwerbsbeteiligung von Frauen entsprechend der regionalen Bedarfslage verbessert werden.

Das Ziel ist im Jahr 2021 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters Landkreis Würzburg um mindestens 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr steigt.

2. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs bzw. der Langzeitarbeitslosigkeit kommt weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit zu. Die Erreichung dieses Ziels setzt längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.

Das Ziel ist im Jahr 2021 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern beim Jobcenter Landkreis Würzburg gegenüber dem Vorjahr um mindestens 5,0 % sinkt.

Weiterhin wurde vereinbart, dass die Zielvereinbarungspartner unterjährig in regelmäßigen Abständen Dialoge zur Entwicklung der Zielindikatoren sowie im zweiten Quartal 2022 einen Dialog zu den Jahresergebnissen 2021 des Jobcenters Landkreis Würzburg führen.

Bereits mit der Übersendung der Planungsunterlagen mit Schreiben vom 01.10.2020 wies das StMAS darauf hin, dass auch im Jahr 2021 die Aus- und Nachwirkungen der Pandemie noch weiter deutlich zu spüren sein werden. Die Bund-Länder-AG Steuerung SGB II habe sich darauf verständigt, trotz der unsicheren Entwicklungen in Folge der Corona-Pandemie und der nur bedingt prognostizierbaren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung den bekannten Zielplanungsprozess fortzuführen. Die Zielwerte sollten auf Basis des damals aktuellen Kenntnisstands für das Jahr 2021 geplant und vereinbart werden.

Mit der Übersendung des Entwurfs der Zielvereinbarung 2021 mit Schreiben vom 05.02.2021 wies das StMAS nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie regionale Besonderheiten wie gewohnt bei der Bewertung der Zielerreichung durch das StMAS berücksichtigt werden würde.

Mit E-Mail vom 07.10.2021 legte das StMAS im Rahmen des Dialogs zur Zielsteuerung 2021 seine Bewertung der Zielnachhaltung 2021 für die Werte vom Mai 2021 für den Landkreis Würzburg vor:

Die vom Jobcenter Würzburg bei Ziel 1 (Verringerung der Hilfebedürftigkeit) erreichten Ergebnisse seien erfreulich, die Ergebnisse bei den Zielen 2 (Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit) und 3 (Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug) unterdurchschnittlich. Die Verringerung der Integrationsquote und die schlechteren Vermittlungschancen für LZB dürften jedoch pandemiebedingt sein. Gleichstellungspolitische Unterschiede bestanden weiterhin.

Nach Ansicht des StMAS seien die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Auswirkungen auf Integrationen, Beschäftigung, Zu- und Abgänge in der zweiten Jahreshälfte 2021 abzuwarten.

Nach den ausgehärteten Statistikdaten für Dezember 2021, Stand März 2022, ergibt sich, dass das Ziele 2 aller Voraussicht übertroffen und Ziel 3 nur knapp nicht erreicht wird:

- Ziel 2, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:

Für 2021 wird voraussichtlich eine Integrationsquote von 29,9 % erreicht werden, im Vergleich zum Vorjahr 2020 mit einer Integrationsquote von 27,0 % stellt diese eine Steigerung von +10,74 % dar, womit der vereinbarte Wert von +2,5 % deutlich übertroffen werden würde.

- Ziel 3, Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug:

Für 2021 wird voraussichtlich eine Verringerung des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehern beim Jobcenter Landkreis Würzburg gegenüber dem Vorjahr von nur 4,4 % erreicht werden. Damit wird das vereinbarte Ziel einer Senkung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern um mindestens 5,0 % knapp verfehlt.

Die abschließende Beurteilung der endgültigen Zielwerte durch das StMAS liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht vor.

Mit Schreiben des StMAS vom 04.10.2021 wurde der Zielvereinbarungsprozess für 2022 durch Übermittlung der Planungsgrundlagen eingeleitet. Trotz der auch im Jahr 2022 unsicheren Entwicklungen in Folge der Corona-Pandemie und der weiterhin nur bedingt prognostizierbaren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung habe sich die Bund-Länder- Arbeitsgruppe Steuerung SGB II darauf verständigt, den bekannten dezentralen Zielplanungsprozess fortzuführen.

Das Jobcenter Landkreis Würzburg wurde aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu den Zielwerten bis 05.11.2021 an das StMAS zu senden.

Insgesamt wurden erneut 4 Ziele für das Jahr 2022 definiert. Für das Jahr 2022 bestand erstmals die Möglichkeit, für die Ziele 2 und/oder 3 getrennte Zielwerte für Frauen und Männer zu vereinbaren. Hierin sah das StMAS jedoch aktuell keinen ausreichenden Mehrwert, so dass dies dem Landratsamt freigestellt wurde. Für die Ziele 1 (Verringerung der Hilfebedürftigkeit) und 4 (Gleichstellung von Frauen und Männern) werden keine quantifizierten Zielwerte festgesetzt. Bei diesen beiden Zielen werden lediglich die Kennzahlen im Rahmen eines qualitativen Monitorings beobachtet und mit der prognostizierten Entwicklung verglichen. Als grundsätzliches Ziel wird dabei vereinbart, die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu verringern (Ziel 1) und die Integrationsquote von Frauen im Vergleich zum Vorjahr zu erhöhen (Ziel 4).

Für die Ziele 2 und 3 wurden dem StMAS aufgrund der im Oktober und November mitgeteilten Rahmenbedingungen für 2022 am 04.11.2021 nachfolgende Vorschläge zu den Zielwerten mitgeteilt:

Ziel 2, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:

Das Ziel ist im Jahr 2022 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters Landkreis Würzburg um mindestens 5,5 % im Vergleich zum Vorjahr steigt.

Ziel 3, Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug:

Das Ziel ist im Jahr 2022 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern beim Jobcenter Landkreis Würzburg gegenüber dem Vorjahr um mindestens 4,5 % sinkt.

Nach den Erfahrungen der Jahre 2020 und 2021 wurden die Zielwerte unter der Prämisse ermittelt, dass aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation die Planungen für 2022 weiterhin volatil sind und die Zielwerte durch die aktuellen Entwicklungen sehr schnell überholt werden können. Den Zielwerten lagen weder die Verschärfungen der Pandemieregeln noch die nicht absehbare Entwicklung in der Ukraine zu Grunde.

Mit Schreiben vom 21.02.2022 teilte das StMAS mit, dass die vom Jobcenter Landkreis Würzburg angebotenen Zielwerte auf Arbeitsebene insgesamt akzeptiert werden würden, bot aber an, dass wir auf Grund der inzwischen geänderten Rahmenbedingungen angepasste Angebotswerte abgeben könnten. Nachdem das StMAS jedoch ausdrücklich darauf hinwies, dass die Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie regionale Besonderheiten wie gewohnt bei der Bewertung der Zielerreichung berücksichtigt werden würden, haben wir von der Möglichkeit der Anpassung der Angebotswerte keinen Gebrauch gemacht.

Am 27.04.2022 wurde die vom StMAS zugeleitete unterschriebene Zielvereinbarung von Herrn Landrat Eberth unterzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialsschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 41/061/2022
Sozialausschuss	11.07.2022	öffentlich

Fachbereich:	Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 41)	Datum:	03.06.2022
Bearbeiter:	Herr Schumacher	AZ:	

Betreff:

Bestellung neuer Vertreter*innen für den Örtlichen Beirat beim Jobcenter Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Zum August 2021 ist Herr Detlef Meyer von der Agentur für Arbeit in den Ruhestand getreten und daher als Stellvertreter für die Agentur für Arbeit Würzburg im Örtlichen Beirat beim Jobcenter Landkreis Würzburg ausgeschieden. Als Nachfolgerin im Örtlichen Beirat wurde mit E-Mail vom 12.05.2022 Frau Lena Hander von der Agentur für Arbeit benannt.

Mit E-Mail vom 03.05.2022 teilte der Geschäftsführer der Geschäftsstelle Unterfranken der vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. / bayme – Bayersicher Unternehmerverband Metall und Elektro e.V. / vbm – Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e.V., Herr Bischof, mit, dass die bisherige Vertreterin im Örtlichen Beirat, Frau Kristina Clemens, die vbw / bayme / vbm im Februar dieses Jahres verlassen hat. Herr Bischof bat darum, Frau Sabine Fessel-Kernstock als Nachfolgerin für Frau Clemens als ordentliche Vertreterin in den Örtlichen Beirat zu berufen.

Anlässlich der Einladung zum letzten Örtlichen Beirat teilte die Handwerkskammer (HWK) Unterfranken mit, dass die Stelle der Stellvertretung neu besetzt werden soll. Mit E-Mail vom 31.05.2022 benannte die HWK Frau Anna Burger, Ausbildungsberaterin für Stadt und Landkreis Würzburg, in Nachfolge von Frau Mara Röllinger als Stellvertreterin im Örtlichen Beirat und bat um deren Bestellung.

Nach § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den örtlichen Beirat des Jobcenters Landkreis Würzburg beruft der vom Kreistag des Landkreises Würzburg als beschließender Ausschuss bestellte Sozialausschuss die einzelnen Mitglieder und deren Stellvertreter in den örtlichen Beirat.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beruft

- Frau Lena **Hander** als Stellvertreterin für die Agentur für Arbeit
- Frau Sabine **Fessel-Kernstock** als ordentliche Vertreterin der vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. / bayme – Bayersicher Unternehmerverband Metall und Elektro e.V. / vbm – Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e.V.
- Frau Anna **Burger** als Stellvertreterin für die Handwerkskammer Unterfranken

in den Örtlichen Beirat beim Jobcenter Landkreis Würzburg.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 43/034/2022
Sozialausschuss	11.07.2022	öffentlich

Fachbereich:	Integration Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 43)	Datum:	07.06.2022
Bearbeiter:	Herr Kothe	AZ:	

Betreff:

Eingliederungsbericht 2021

Anlage/n: Eingliederungsbericht 2021
Powerpoint-Präsentation

Sachverhalt:

Herr Kothe stellt dem Sozialausschuss den Jahresbericht des Jobcenters Landkreis Würzburg für das Jahr 2021 vor.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 43/035/2022
Sozialausschuss	11.07.2022	öffentlich

Fachbereich:	Integration Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 43)	Datum:	07.06.2022
Bearbeiter:	Herr Kothe	AZ:	

Betreff:

Maßnahmenplanung 2022

Sachverhalt:

Zusätzlich zu den Maßnahmen und Projekten – siehe Eingliederungsbericht – werden wir aufgrund der neuen Flüchtlingswelle wahrscheinlich weitere Maßnahmen starten.

Hier ist aber abzuwarten, welcher Bildungsstand und welche Vermittlungshemmnisse vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 43/036/2022
Sozialausschuss	11.07.2022	öffentlich

Fachbereich:	Integration Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 43)	Datum:	07.06.2022
Bearbeiter:	Herr Kothe	AZ:	

Betreff:

Faktenblatt Gleichstellung

Anlage/n: Faktenblatt Gleichstellung
 Integrationsquoten nach Geschlecht – Blatt 1
 Integrationsquoten nach Geschlecht – Blatt 2
 Integrationsquoten nach Geschlecht – Blatt 3

Sachverhalt:

Integrationen, erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Langzeitleistungsbeziehende (LZB), Integrationen und Erwerbstätigkeit, Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.